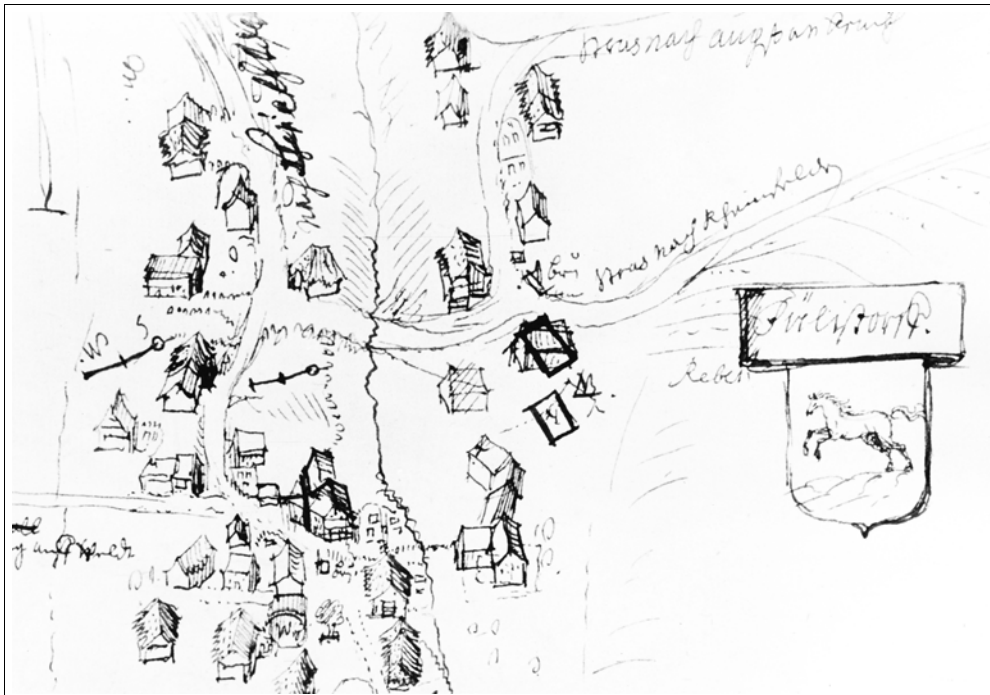


Erstellt im Auftrag der Kantonalen Denkmalpflege durch Claudio Affolter, Januar 2007



Dorfansicht von Georg Friedrich Meyer, um 1680

Dorfansicht, 1942

Inhalt

Einleitung		3
Empfehlungen für Kanton und Gemeinden		4
Kriterien der kantonalen/kommunalen Schutzwürdigkeit		5
Situationsplan, Gebäude mit Einstufung		6
<u>kantonal zu schützen</u>		
Mittlerer Rainweg 2	Wohnhaus, Haus Trüeb, 1963	8
Mühlerainstrasse 12	Wohnhaus, Mittelhof, 1750	10
<u>kommunal zu schützen</u>		
Lindenweg 3	Schulhaus, Kindergarten, 1899	14
Mitteldorfstrasse 1	Bauernhaus, 1750	16
Ob. Hofackerstrasse 27	Wohnhaus, Haus Peterli, 1960	18

Einleitung

Die Gemeinde Füllinsdorf liegt auf der östlichen Hangseite zwischen Liestal und Augst. Die Einwohnerzahl hat sich zwischen 1950 und 1970 (von 1258 auf 3104) mehr als verdoppelt. Kirchlich gehörte Füllinsdorf zusammen mit Frenkendorf zu Munzach. Seit dem Abbruch der Kirche Munzach im Jahre 1765 besteht eine eigene Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf.

Vier Bauernhäuser im Dorfkern sind bereits kantonal geschützt: Mit Hilfe eines Legats von Anna Margaretha Beck-Zäslin richtete die Gemeinde im Jahre 1751 in einem Bauernhaus an der **Mitteldorfstrasse 4** eine erste Schule ein. Nach Bezug eines zweiten Schulhauses 1874 wurde der erste Bau zum Gemeindehaus umgebaut. Eines der stattlichsten Bauernhäuser des Dorfes (Baujahr 1704) befindet sich am **Friedhofweg 1**. Unter dem Giebel kragt eine mächtige Doppellaube mit Klebedach vor. Gegenüber, am **Friedhofweg 2**, liegt ein barockes Bauernhaus von 1767. Das kleine Taunerhäuschen, das sogenannte "Roppel-Hüsli", befindet sich an der **Mitteldorfstrasse 2**, an der Gabelung von Giebenacher- und Mitteldorfstrasse.

Nebst den vier geschützten Bauten werden im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB) noch zwei zusätzliche Bauten als schützenswert eingestuft: Gegenüber dem Roppel-Hüsli liegt das Bauernhaus an der **Mitteldorfstrasse 1**. Es handelt sich um eines der ältesten Bauernhäuser im Dorf, das allerdings um 1750 umgebaut wurde. 1899 liess der Fabrikant Rudolf Preiswerk eine Kleinkinderschule für die Spinnerei am **Lindenweg 3** errichten. 1923 übernahm die Gemeinde den Kindergarten.

Zwei ähnliche, im Jahre 1960 erbaute Einfamilienhäuser stehen gestaffelt an der oberen **Hofackerstrasse 27** und am **Hümpeliweg 19** nebeneinander. Die breitgelagerten Sichtbacksteinbauten sind gelungene Beispiele für die klare Aufgliederung der Baumassen entsprechend ihrer Funktion und die Formung der entsprechenden Aussenräume. Ein L-förmiger Flachdachbau steht an einem Südwesthang am **Mittleren Rainweg 2**. Der gepflegte Sichtbetonbau ist innen und aussen noch original erhalten.

Im 17. Jahrhundert entstand unterhalb des Dorfes am linken Ergolzufer eine Mühle, aus der sich später die Industriesiedlung Nieder-Schönthal entwickelte. Von den einzelnen Fabrikbauten existieren nur noch einzelne Fragmente. Der wichtigste Bau ist der **Mittelhof** an der **Mühlerrainstrasse 12**, der sich aus einem barocken Herrschaftshaus und einer neugotischen Erweiterung zusammensetzt. Die prächtige Gartenanlage wird mit einer Umfassungsmauer sowie einem schmiedeisernen Gittertor mit Rokokoformen umfasst.

Aufgrund der ausgeführten Bauinventarisierung im Januar 2007 wurden neben den **vier kantonal geschützten** Objekten (Friedhofweg 1 und 2, Mitteldorfstrasse 2 und 4) zusätzlich **zwei kantonal zu schützende** und **drei kommunal zu schützende** Bauten nach einem einheitlichen Kriterienkatalog (siehe S. 5) ausgewählt und gewürdigt.

Empfehlungen für Kanton und Gemeinden

Die Kantonale Denkmalpflege, die mit dem Bauwesen beschäftigten kantonalen Amtsstellen sowie die Planer und Gemeinden verfügen zum grössten Teil nur über ungenügende sachdienliche Informationen zu den potentiell zu schützenden Kulturdenkmälern. Nachdem der Landrat den Kredit für das Bauinventar Basel-Landschaft (BIB) genehmigte, ist im November 2001 die Arbeit aufgenommen worden. Mit dem BIB reagiert die Kantonale Denkmalpflege auf die rasante Veränderung der letzten Jahrzehnte, als zahlreiche Kulturdenkmäler Neubauten weichen mussten. Auf kommunaler Ebene verfügen noch nicht alle Gemeinden über eine Kernzonenplanung, welche eine unerlässliche Voraussetzung für die qualitative Pflege der Dorfkerne darstellt. Die Dringlichkeit der Situation erfordert eine zügige, kantonsweite Bestandesaufnahme, die einen vergleichenden Überblick über den aktuellen Bestand an Kulturdenkmälern im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht.

Das BIB berücksichtigt sämtliche Bauten im ganzen Siedlungsgebiet, die vor 1970 entstanden sind. Es dokumentiert und bewertet Einzelbauten. Die Bewertung erfolgt nach einem feststehenden kultur- und architekturhistorischen Kriterienkatalog (Kriterien siehe Seite 5). Mit der Inventarisierung ist der Kunsthistoriker Claudio Affolter beauftragt worden. Seine Arbeit wird von einem unabhängigen Fachgremium, das sich aus den fünf Fachpersonen Jürg Berrel, Ruedi Brassel, Mirjam Brunner, Brigitte Frei-Heitz und Ueli Kräuchi zusammensetzt, geprüft und begleitet.

Das BIB ist ein Hinweisinventar, das als Grundlage für die eigentümergebundene Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dient. Sämtliche im BIB dokumentierte Objekte werden der obersten lokalen Schutzkategorie zugeordnet. Ein "kantonal zu schützender" Bau erfüllt zusätzlich die kantonalen Anforderungen und kann gemäss dem Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzgesetz in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen werden. Eine allfällige Unterschutzstellung erfolgt mit dem Einverständnis des Eigentümers.

Ein "kommunal/kantonal zu schützender" Bau ist für die Standortgemeinde von kulturhistorischer Bedeutung. Der qualitativ gute Bau soll erhalten und gepflegt werden. Die Einstufung entspricht der obersten kommunalen Bewertungskategorie in den rechtskräftigen Zonenplänen. Nutzungsänderungen und bauliche Massnahmen sind nur unter Wahrung der schutzwürdigen Substanz zulässig und haben mit aller Sorgfalt im Sinne der Substanzerhaltung zu erfolgen.

Das BIB ermöglicht eine fachlich begründete Zuordnung der Gebäude in die verschiedenen kantonalen und kommunalen Schutzkategorien. Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG § 29, 8.1.1998) sieht vor, dass im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung u.a. Schutzzonen und schützenswerte Einzelobjekte ausgedehnt werden können. Schützenswerte Einzelobjekte werden in den Zonenvorschriften bezeichnet und umschrieben. Das BIB ergänzt bestehende lokale Gebäudeinventare und Nutzungspläne sowie das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Es berücksichtigt lediglich Bauten der obersten kommunalen Schutzkategorie und ist somit unvollständig. Die Beurteilung der übrigen Objekte, Ensembles, Plätze und Grünanlagen erfolgt durch die einzelnen Planungsbüros.

Kriterien der kantonalen / kommunalen Schutzwürdigkeit

- | | |
|---|---|
| 1. Bedeutung von Stellung und Gliederung | <ul style="list-style-type: none">- Stellung innerhalb eines Quartiers- Hauptakzent/Ergänzung im Ensemble- Konzept von Grundriss und Aufriss |
| 2. Erhaltungszustand | <ul style="list-style-type: none">- Originale Bausubstanz: Fassaden, Dach, Fenster und Türen- Originale historische Ausstattung- Qualität von späteren baulichen Veränderungen |
| 3. Typologischer Stellenwert | <ul style="list-style-type: none">- Seltenheit- Reinheit eines Bautypus- Interessante Sonderlösung |
| 4. Historischer Denkmalwert | <ul style="list-style-type: none">- Bedeutung für Kanton/Gemeinde- Angewandte Bautechnik/Konstruktion- Ereignis- und personengeschichtliche Bedeutung- Nutzung/Ausstattung |
| 5. Kunsthistorische Bedeutung | <ul style="list-style-type: none">- Qualität der Architektur, der bildenden Kunst, der Volkskunst und des Kunsthandwerks- Art der Repräsentation (Grösse, Lage, Schmuck)- Vorbildfunktion für die weitere Entwicklung |
| 6. Qualität der Umgebung | <ul style="list-style-type: none">- Zustand von Hofbereich, Gartenanlage- Materialisierung: Pflasterung, Kies, Rasen- Wegführung und Einfriedung |

BIB. Bauinventar BL
Gemeinde Füllinsdorf

Gebäude mit Einstufung

- ▭ kantonal zu schützen
- ▭ kommunal zu schützen
- ▭ kantonal geschützt

Gebäude ohne Einstufung

- ▭ vor 1970
- ▭ nach 1971
- ▭ Baujahr unbekannt

FÜLLINSDORF

Neumatt

Bodenacher

Neumattstr.

Reservoir

Rain

Süesstrunk

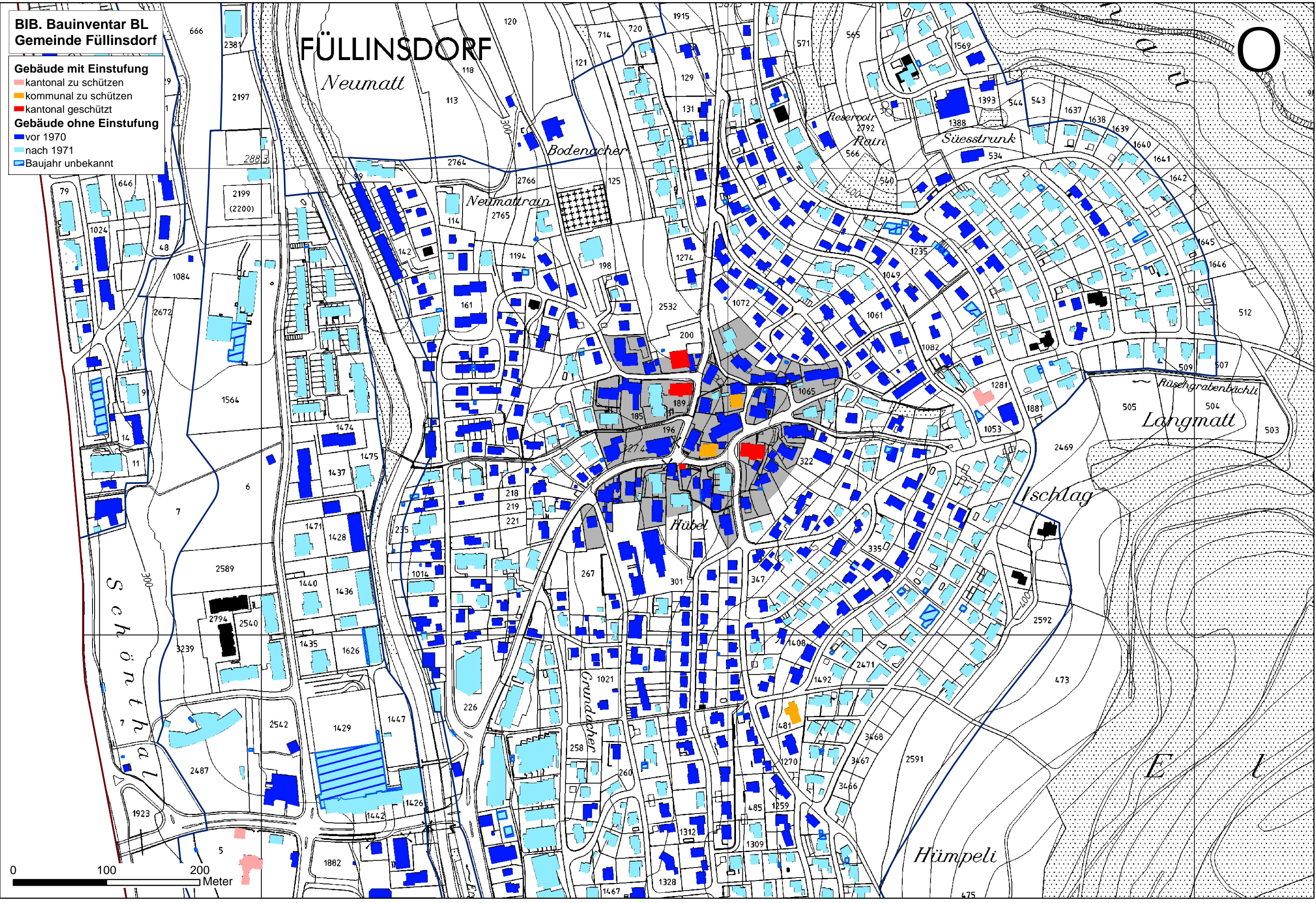
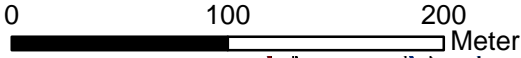
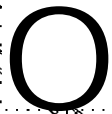
Langmatt

Ischlag

Hübel

Grundacher

Hümpeli



kantonal zu schützen

Mittlerer Rainweg 2	Wohnhaus, Haus Trüeb, 1963	8
Mühlerainstrasse 12	Wohnhaus, Mittelhof, 1750	10

Adresse:	Parzelle:
Mittlerer Rainweg 2	1281
Objekttyp:	Objektname:
Wohnhaus	Haus Trüb
Baujahr:	Art der Datierung:
1963	Baugesuch
Architekt:	Bauherrschaft:
Steger Paul	Trüb Hans
Datum der Aufnahme:	Inventarisor:
23.01.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kantonal zu schützen	2825003

Situationsplan:



Kurzbeschrieb:

An einem Südwesthang zwischen dem oberen und mittleren Rainweg befindet sich ein eleganter, winkelförmiger Flachdachbau. Das Wohnhaus, das etwa fünf Meter über dem Strassenniveau steht, wird nach dem Autounterstand über eine einläufige Treppe erschlossen. Durch das leicht abfallende Gelände ist das Untergeschoss auf der Südwest- und Südostseite sichtbar. Die Längsseiten sind grossflächig verglast, die beiden Stirnseiten sind mit Sichtbetonmauern komplett geschlossen.

Im Untergeschoss befindet sich das Entrée mit seitlich angefügten Werkstatt- und Kellerräumen. Eine grosszügige, an Zugstangen aufgehängte Treppe führt ins Obergeschoss, wo sich Wohnen und Schlafen auf einer Ebene (Grundfläche 16.35 x 17.80 Meter) verteilen. Die Schlafzimmer sind auf der Südostseite aufgereiht. Das Wohnzimmer öffnet sich grosszügig nach Südwesten und Nordosten.

Der gepflegte Sichtbetonbau ist innen und aussen noch original erhalten. Der Boden ist mit schwarzen Schieferplatten belegt, die grossen Fensterscheiben sind mit dunkelgrauen Stahlprofilen gefasst. Der Dachrahmen ist mit Naturholzplatten verkleidet. Die Dachränder wurden mit Kupferbändern neu eingefasst. Der mit hellen Platten belegte Nordhof wird mit Stufen und Blumenkasten begrenzt. Auf der Nordostseite breitet sich ein Garten mit Rasen und hochstämmigen Bäumen aus.

Würdigung:

Der elegante, flachgedeckte Sichtbetonbau des Zürcher Architekten Paul Steger spielt mit dem Wechsel von Introversion und Offenheit. Aus der Spannung zwischen der Strenge der Geometrie und der Transparenz entsteht eine eindruckliche Architektur. Äusserlich bestimmen die Sichtbetonmauern und die grossflächigen, mit dunklen Stahlprofilen gefassten Fenster das Aussehen. Die weitgehend original erhaltenen Innenräume im Hauptgeschoss formieren sich um den zentral gelegenen Hof. Die moderne Villa liegt in einem gepflegten Ziergarten, der mit Betonmauern klar begrenzt ist.

Anmerkung zum Architekt: Paul Stegers Hauptwerk ist das 1969 erbaute "Omega-Haus" in Zürich.



Ansicht Südwest



Gebäudeecke Süd



Ansicht Südost

Adresse:	Parzelle:
Mühlerrainstrasse 12	5
Objekttyp:	Objektname:
Wohnhaus	Mittelhof
Baujahr:	Art der Datierung:
1750	Urkunde
Architekt:	Bauherrschaft:
	Merian-Frey Samuel
Datum der Aufnahme:	Inventarisator:
23.01.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kantonal zu schützen	2825004

Situationsplan:

**Kurzbeschreibung:**

1750 liess Samuel Merian-Frey einen barocken Mittelhof zwischen Oberhof (Baujahr 1728) auf der West- und Unterhof (Baujahr 1658) auf der Ostseite erbauen. 1883 liess Rudolf Preiswerk den Westteil des Mittelhofes nach Plänen von Paul Reber neu erbauen. Die beiden Nachbarbauten wurden 1911 (Unterhof) und 1968 (Oberhof) abgebrochen. 2006/07 wird das Landhaus vom Basler Büro Diener und Diener renoviert. Im Erdgeschoss bleiben Balken-, im Obergeschoss Stuckdecken erhalten.

Barocker Ostbau von 1750: Die mit grossen Rechteckfenstern und Klappläden gegliederte Giebelseite Ost wird mit einer Sonnenuhr in der Mittelachse akzentuiert. Auf der Fassade Nord betont ein Quergiebel den Haupteingang. Das reichverzierte Korbogentportal wird mit Postament, toskanischen Säulen und einer Supraporte geschmückt. Die Inschrift lautet: "Domine conserva nos in pace". Die dreiteilige Türe wird mit eingeschobenen Füllungen, einem Löwenkopf und Ziergitter geschmückt.

Neugotischer Westbau von 1883: Quer zum Altbau schliesst ein dreigeschossiger Bau mit Krüppelwalmdach an. Charakteristisch sind der Dachreiter, die Eckquaderung und die neugotischen Staffelfenster. Auf der Westseite schliesst eine verglaste Veranda an.

Rechts neben dem Haupttor (mit schmiedeeisernem Gittertor im Rokokostil) befindet sich die Orangerie, die aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert stammt. Ihre Südseite öffnet sich in eleganten Rundbogenarkaden. Der Mittelhof liegt in einem englischen Garten mit Bäumen, Sträuchern, Hecken, Rasen und Wechselflor. Die Wege, Freitreppen, Wasserbecken, Balustraden und Terrassen sind erhalten.

Die Parkanlage wird mit einem Wohnhaus (Nr. 14, erb. 1970/71), einem Sommerhaus (Nr. 16, erb. 1918, Umbau 1975) sowie einem Gärtnerhaus (Nr. 12b) ergänzt. Diese drei jüngeren Nebenbauten sind nicht schützenswert.

Würdigung:

In einem englischen Landschaftsgarten befindet sich der stattliche Mittelhof, der 1750 zwischen zwei älteren Landhäusern (Unter- und Oberhof, beide abgebrochen) erbaut wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Landhaus mit einer Orangerie mit schönen Rundbogenarkaden und einem englischen Landschaftsgarten ergänzt. 1883 baute der Basler Architekt Paul Reber einen neugotischen Westflügel. Die Kombination von barockem Ost- und neugotischem Westbau ist im Kanton Basel-Landschaft einzigartig. In den Jahren 2006/07 wird das Landhaus vom Basler Büro Diener und Diener renoviert. Im Erdgeschoss bleiben Balken-, im Obergeschoss Stuckdecken erhalten.



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Orangerie



Giebelseite Ost

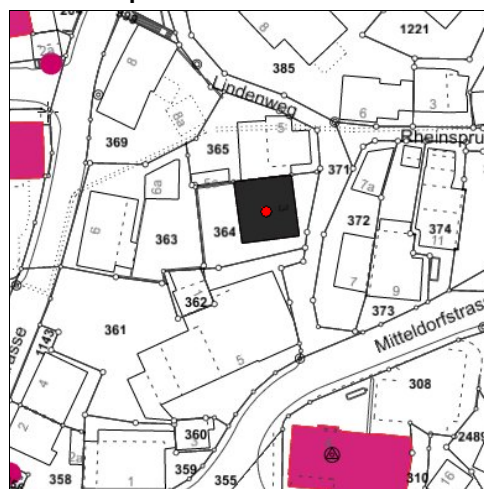


Eingang Nord

kommunal zu schützen

Lindenweg 3	Schulhaus, Kindergarten, 1899	14
Mitteldorfstrasse 1	Bauernhaus, 1750	16
Ob. Hofackerstrasse 27	Wohnhaus, Haus Peterli, 1960	18

Adresse:	Parzelle:
Lindenweg 3	364
Objekttyp:	Objektname:
Schulhaus	Kindergarten
Baujahr:	Art der Datierung:
1899	Baugesuch
Architekt:	Bauherrschaft:
Stehelin Gustav	Preiswerk-Ringwald Rudolf
Datum der Aufnahme:	Inventarisor:
23.01.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kommunal zu schützen	2825001

Situationsplan:**Kurzbeschrieb:**

Ursprünglich gehörte die Kleinkinderschule zur Spinnerei Ringwald AG in Niederschönthal. 1923 übernahm die Gemeinde den Kindergarten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Kindergarten und im Dachgeschoss eine Wohnung.

Der zweigeschossige Kindergarten mit Satteldach (abgewalmtes Dach auf der Ostseite) steht nördlich des Bauernhauses Mitteldorfstrasse 5 und des Gemeindehauses. Die breitgelagerte Strassenfassade Ost ist mit hohen Rechteckfenstern (Kreuzstöcken) und Klappläden streng symmetrisch gegliedert. Türe und Fenster werden mit Steingewänden gerahmt. In der Mittelachse befindet sich der Eingang, der mit einem Giebeldach geschützt ist. Die Haustüre ist durch überschobene und gläserne Füllungen sowie durch Ziergitter gegliedert.

Auf der Traufseite Süd belichten zwei grosse Rechteckfenster den Hauptraum. Die Giebelseite West wird mit einer Holzlaube im Obergeschoss und einer Dachründe ausgezeichnet. Auf der Nordseite schliesst der Kindergarten direkt an das Nachbarhaus Nr. 5 an. Der Massivbau ist hellbraun verputzt. Die weissen Fensterrahmen werden mit braunen Klappläden ergänzt.

Der asphaltierte Aussenraum wird mit einer Mauer, einer Buchenhecke und einem Staketenzaun umfasst. Eine Platane und zahlreiche Spielgeräte ergänzen den Spielplatz auf der Rückseite West.

Würdigung:

Der zweigeschossige, streng symmetrische Kindergarten liegt nahe bei der alten Schule (heutige Gemeindeverwaltung) im Dorfzentrum. Der 1899 entstandene Heimatstilbau vom Baumeister Gustav Stehelin zeichnet sich durch ein abgewalmtes Dach, eine Ründe und eine Holzlaube aus. Äusserlich hat sich das Haus nur wenig verändert: Fenster, Vorfenster, Türen und aufgesetztes Fachwerk stammen noch aus der Bauzeit. Typologisch handelt es sich um einen frühen Vertreter einer Kleinkinderschule. Der beschränkte Aussenraum ist mit zahlreichen Spielgeräten ergänzt worden.



Ansicht Ost



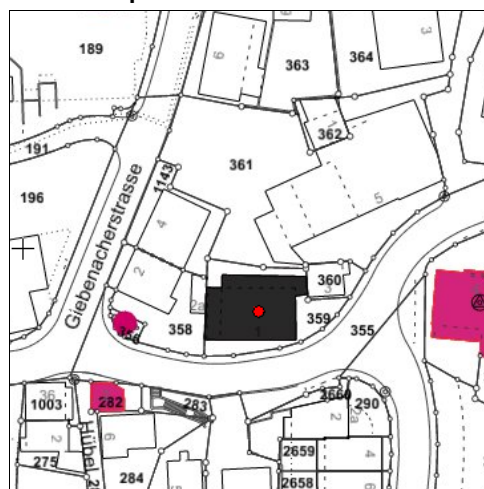
Ansicht West



Ansicht West

Adresse:	Parzelle:
Mitteldorfstrasse 1	359
Objekttyp:	Objektname:
Bauernhaus	
Baujahr:	Art der Datierung:
1750	Stil
Architekt:	Bauherrschaft:
Datum der Aufnahme:	Inventarisor:
23.01.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kommunal zu schützen	2825002

Situationsplan:

**Kurzbeschrieb:**

Das zweigeschossige Bauernhaus mit Satteldach und Würge steht mitten im Dorfzentrum, westlich der Gemeindeverwaltung. Der Kern des Hauses stammt aus dem 17. Jahrhundert. Um 1750 wurde das Bauernhaus umfassend umgebaut.

Das Mittertennhaus steht traufständig an der Mitteldorfstrasse. An der Südseite befindet sich ein überdachter Kellerzugang. Die Kellertür und ein flankierendes Fenster haben gerade Holzstürze. Die Strassenfassade des Wohnhauses ist mit grossen Rechteckfenstern (Holzfenster mit Kunststoffsprossen) zweiachsig gegliedert. Ein Tenntor mit steinernem Rundbogen akzentuiert die Scheune. Die Stalltüre mit geradem Sturz wird mit einem kleinen Rechteckfenster ergänzt. Stall-, Tenn-, Keller- und Haustüre sowie sämtliche Fenster in den Hauptgeschossen sind erneuert worden.

An der geschlossenen Giebelseite West (Mörtelputz, einfach gedecktes Dach) schliesst ein Holzschopf mit Pultdach an. Darüber befindet sich ein Lüftungsschlitz und ganz oben ein Rest eines zugemauerten Rundfensters. Die Giebelseite Ost, die mit zwei Fensterachsen und einer seitlich angefügten Haustüre (neueres Türblatt mit überschobenen und gläsernen Füllungen) gegliedert ist, wird mit einer alten Holzlaube ausgezeichnet. Das Sichtfachwerk und die Holzgefassten Fenster sind erhalten. Im Obergeschoss befindet sich ein überdachter, brückenartiger Anbau als Verbindung zum Gebäude Mitteldorfstrasse 3.

Würdigung:

Das zweigeschossige Mittertennhaus steht in westlicher Verlängerung zum Gemeindehaus, an der steil nach Westen abfallenden Mitteldorfstrasse. Die Traufseite Süd ist klassisch dreigeteilt: Neben der rechteckigen Stalltüre befindet sich das Tenntor mit Rundbogen. Das Wohnhaus ist mit grossen, feingesprossenen Posamentenfenstern zweiachsig gegliedert. Sämtliche Türen und Fenster in den beiden Hauptgeschossen wurden erneuert. Bemerkenswert ist die alte Holzlaube auf der Giebelseite Ost: Sichtfachwerk und alte Fenster mit Holzgerüsten sind im Dachgeschoss erhalten. Das Satteldach mit Würge bleibt nach der Renovation von 1989 einfach gedeckt.



Ansicht Südost



Giebelseite West



Ansicht Ost

Adresse:	Parzelle:
Ob. Hofackerstrasse 27	481
Objekttyp:	Objektname:
Wohnhaus	Haus Peterli
Baujahr:	Art der Datierung:
1960	Baugesuch
Architekt:	Bauherrschaft:
Müller Conrad	Peterli Jean-Jacques
Datum der Aufnahme:	Inventarisor:
23.01.2007	Claudio Affolter
Bewertung:	Inventarnummer:
kommunal zu schützen	2825005

Situationsplan:

**Kurzbeschrieb:**

Das 1960 vom Basler Architekten Conrad Müller erbaute Einfamilienhaus steht nördlich und gestaffelt zum zeitgleichen Wohnhaus desselben Architekten am Hümpeliweg 19.

Das dreiteilige Einfamilienhaus setzt sich aus einem Kopfbau mit Entrée und Küche, einem Wohntrakt mit eingezogener Galerie und einem anschliessenden Schlafrakt zusammen. Am Kopfbau führt eine einläufige Treppe zu den Wohnungs- und Küchentüren. Die Erschliessung wird durch das weit vorkragende Satteldach geschützt. Die Türen bestehen aus schlichten, weiss gestrichenen Holzblättern. Der überhöhte Wohn- und Esstrakt ist mit einem asymmetrischen Satteldach überdeckt. Das auf der Südwestseite raumhoch verglaste Wohnzimmer ist mit einem Kalksteinboden, mit Teakholzwänden und Holzdecken verkleidet. Der Schlafzimertrakt wird mit hohen Einzelfenstern (ohne Sturz) präzis belichtet. Die Einbauschränke in Naturholz sind erhalten.

Die Giebelseiten bestehen aus Sichtbacksteinmauern. Die Ausfachungen sind mit hellgrau gestrichenem Sockel sowie weissen Fensterrahmen und Klapppläden ausgeführt. Die Dacheinfassungen und -unterseiten sind weiss gestrichen. Aussen und innen ist das Haus noch original erhalten. Um 1965 wurde das Haus um ein Zimmer auf der Südostseite verlängert. Später folgten Einbauten einer Sauna und eines Kalksteinbodens im Wohnzimmer.

Der Aussenraum wird durch Rasen und hochstämmige Bäume bestimmt. Vom Wohnzimmer führt eine Türe zum plattenbelegten Aussenraum mit anschliessendem Schwimmbad.

Würdigung:

Der breit gelagerte, eingeschossige Sichtbacksteinbau ist ein gutes Beispiel für die Aufgliederung der Baumassen entsprechend ihrer Funktionen (Unterscheidung von Tag- und Nachträumen). Der nach Südwesten grossflächig verglaste Wohntrakt mit eingezogener Galerie überragt die seitlich angefügten Küchen- und Schlafrakte. Durch die Staffelung entstehen geschützte Aussenräume. Eine beschwingte Gestaltung mit Treppenaufgang, ein asymmetrisches Satteldach und unterschiedliche Fensterformen zeichnen den Bau aus. Die moderne Villa liegt in einem gepflegten Ziergarten mit Schwimmbad und Biotop. Einheimische Büsche und Bäume (Pappeln, Föhren) rahmen die Grünfläche. Das Dach des ähnlichen Nachbarhauses am Hümpeliweg 19 ist nachteilig verändert worden. Deshalb wird nur das Haus Peterli in die Kategorie "kommunal zu schützen" eingeteilt.



Ansicht West



Ansicht Nord



Ansicht Ost